An die
Marktgemeinde Langenzersdorf
Hauptplatz 10
2103 Langenzersdorf

ANTRAG auf Ausnahmebewilligung für das PARKEN in der KURZPARKZONE für FIRMEN

gemäß § 45 Abs. 4a StVO 1960

Ich beantrage eine Ausnahmebewilligung für das Parken in der Kurzparkzone in Langenzersdorf für die Dauer von 2 Jahren. Ich bestätige, dass meine berufliche Tätigkeit ohne Bewilligung erheblich erschwert oder unmöglich wäre.

Nachname:	Vorname:
Anschrift (Hauptwohnsitz):	Geburtsdatum:
Firma (Name und Anschrift) = Zustelladresse bzw. Ort der Tätigkeit:	
Telefonnummer oder E-Mail-Adresse:	Behördliches Kennzeichen:

Ich bestätige die Richtigkeit der Angaben.

Hinweis: Für die Erhebung von personenbezogenen Daten wird auf die Erläuterung der Datenschutzerklärung der Marktgemeinde Langenzersdorf verwiesen. Diese können Sie unter www.langenzersdorf.gv.at jederzeit abrufen.

…….., am …… ……
Ort Datum Unterschrift Antragsteller:in

Zu Überprüfungszwecken übermitteln Sie uns bitte folgende Unterlagen:
(Diese Unterlagen werden Ihnen mit Erteilung der Bewilligung retourniert)

- Kopie des Zulassungsscheines
- Bestätigung des Arbeitgebers:der Arbeitgeberin über die dauerhafte Beschäftigung
- Bei Leasingfahrzeugen die nicht auf den:die Antragsteller:in zugelassen sind: Auszug aus dem Leasingvertrag mit den relevanten Daten (Leasingnehmer:in, Fahrzeugdaten)
- Bei Firmenfahrzeugen: Nachweis der beruflichen Nutzung des Firmenfahrzeuges

INFOBLATT
AUSNAHMEGENEHMIGUNG VON DER KURZPARKZONE FÜR BESCHÄFTIGTE VON FIRMEN

gemäß § 45 Abs. 4a StVO 1960
Stand: April 2024

Voraussetzungen	• Dauerhafte Beschäftigung bei einer Firma in der betroffenen Zone oder ständige berufliche Tätigkeit innerhalb der Zone • Zulassungsschein lautet auf den:die Antragsteller:in • Zulassungsschein lautet auf ein Kraftfahrzeug mit einem höchstzulässigen Gesamtgewicht von max. 3,5 Tonnen • Berufliche Tätigkeit des Antragstellers:der Antragstellerin wäre ohne Bewilligung erheblich erschwert oder unmöglich oder ist im Interesse der Nahversorgung
Notwendige Unterlagen	• Antrag auf Ausnahmegenehmigung gemäß § 45 Abs. 4a StVO 1960 • Zulassungsschein • Bei Leasingfahrzeugen, die nicht auf den:die Antragsteller:in zugelassen sind: Auszug aus dem Leasingvertrag mir den relevanten Daten (Leasingnehmer:in, Fahrzeugdaten) • Bestätigung des Arbeitgebers: der Arbeitgeberin über eine dauerhafte Beschäftigung • Bei Firmenfahrzeugen: Nachweis der beruflichen Nutzung
Kosten	• Bundesabgaben € 14,30 • Verwaltungsabgabe € 10,50
Zu beachten	• Die Ausnahmegenehmigung gilt 2 Jahre ab Antragstellung und ist danach neu zu beantragen. • Bei nicht mehr aufrechtem Dienstverhältnis und Änderung der Fahrzeugdaten erlischt die Genehmigung.